



**Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft**

ver.di, Fachbereich 12 – Handel, Rheydter Str. 328, 41065 Mönchengladbach

Stadt Meerbusch
z. Hd. Hr. Arnd Römmler

**Fachbereich
Handel**

**Bezirk
Linker Niederrhein**

per Mail Arnd.Roemmler@meerbusch.de

Rheydterstr. 328
41065 Mönchengladbach
Telefon: 02161 / 5 99 09-0
Telefax: 02161 / 5 00 09-231
www.verdi.de
bz.lnr@verdi.de

Erllass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über die Freigabe verkaufsoffener Sonntage

- a) Sonntag, **28.09.2019** Meerbusch-Büderich
Sonnenblumensonntag und
- b) **08.12.2019** Meerbusch (Büderich, Lank und Osterath
(Nikolausmärkte))

Datum 10.07.2019
Ihre Zeichen
Unsere Zeichen DK/sk
Durchwahl -270

Sehr geehrter Herr Römmler,
sehr geehrte Damen und Herren,

Rheydter Str. 328
41065 Mönchengladbach
Telefon: 02161-59909-0
Telefax: 02161/59909-231

Vielen Dank für die Informationen zu den oben geplanten Sonntagsöffnungs-Terminen.

Virchowstr. 130a
47805 Krefeld
Telefon: 02151/8167-0
Telefax: 02151/8167-29

Der arbeitsfreie Sonntag ist sowohl im Grundgesetz als auch in der Landesverfassung besonders geschützt. Um eine Ausnahme von diesem grundgesetzlichen Schutz zu erlassen, bedarf es einer ausführlichen und nachvollziehbaren Begründung, die strengen Kriterien genügen muss. Wir mahnen schlicht zur Einhaltung dieser Kriterien, andernfalls behalten wir uns eine gerichtliche Überprüfung vor.

Wir erleben im Handel massiven Verdrängungswettbewerb, nicht zuletzt wegen ausufernde Ladenöffnungszeiten. Viele Handelsbetriebe haben in den letzten Jahren Tariffucht begangen, was den Verdrängungswettbewerb weiter verschärft und verkaufsoffene Sonntage verschärfen diese Situation nochmals! Bereits viele stationäre Händler haben zusätzliche Online-Shops. Der Handel kann im Wettbewerb mit dem Onlinehandel nur bestehen, wenn mit gut bezahltem (ausgebildetem) Personal, das fachliche Beratung bietet, die Kunden in die Läden gelockt werden. Leider erleben die Beschäftigten meist das Gegenteil: Massiven Personalabbau.

Bankverbindung:
SEB Bank AG
Krefeld
Konto: 1111960100
BLZ: 30010111

Im Handel arbeiten viele Menschen in unfreiwilliger Teilzeit, auch steckt häufig der wirtschaftliche Druck dahinter sich am Sonntag zur Arbeit zu melden oder keinen Anschlussvertrag zu bekommen.

SEB Bank AG
Mönchengladbach
Konto: 1032005100
BLZ 31010111

Ausnahmen für Sonntagsarbeiten sind abschließend in § 10 des Arbeitszeitgesetzes aufgeführt. Es handelt sich insbesondere um Tätigkeiten, die der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, der Erholung und Versorgung der Bevölkerung dienen – das rein wirtschaftliche Shoppinginteresse gehört nicht dazu!

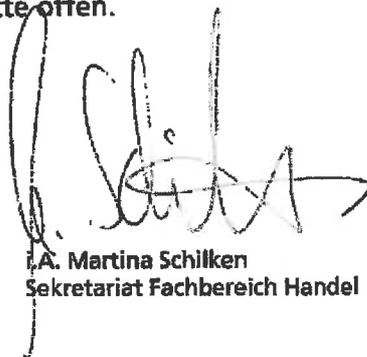
Die Zulassung von Sonntagsöffnungen kann nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts nur in Abwägung anderer Rechtsgüter mit gleich- oder höherwertigem Verfassungsrang erfolgen (BVerfG, Urteil vom 01.12.2009 – 1 BvR 2857/07 und 1 BvR 2858/07). Es reicht nicht aus, wenn sie einen Sachgrund benennen; der Grund muss auch hinreichend gewichtig sein, um die Einschränkung des Sonntagschutzes zu rechtfertigen. Eine Behauptung, die Ladenöffnung steht im Zusammenhang mit einer örtlichen Veranstaltung (Straßenfest) und liegt im öffentlichen Interesse, genügt nicht, um eine Ausnahme von der verfassungsrechtlichen Regeln der Sonn- und Feiertagsruhe zu rechtfertigen (OVG NRW, April/Mai 2018 – 4 B 590/18).

Uns als Gewerkschaft ist es in Ermangelung dieser Information zudem nicht möglich zu überprüfen, ob die Veranstaltung die mit der Sonntagsöffnung verbundene werktägliche Prägung zurücktreten lässt.

Diesen Maßstab zugrunde gelegt ist die Begründung für die von Ihnen geplante Sonntagsöffnung nicht tragfähig. Wir erheben erhebliche Bedenken und halten uns weitere rechtliche Schritte offen.

Mit freundlichen Grüßen
ver.di-Bezirk Linker Niederrhein

gez. Dominik Kofent
Geschäftsführer



M.A. Martina Schilken
Sekretariat Fachbereich Handel